

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden 2021/757

vom 16. Januar 2024

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2021 reichte Laura Grazioli die Motion 2021/757 «Grundwasserschutz vor Bioziden: Förderung von mineralischen Hausfassaden» ein, welche am 17. November 2022 vom Landrat als Postulat überwiesen wurde. Der Vorstoss weist auf die Umweltgefahren der biozidhaltigen, organischen Fassadenbeschichtungen hin. Gefordert wird die zwingende Verwendung von mineralischem Putzaufbau bei öffentlichen Bauten, eine Konzeptentwicklung zur (finanziellen) Förderung mineralischer Dickschichtputze sowie eine an die Gemeinden gerichtete Informationskampagne.

Im Bericht des Regierungsrats vom 5. Dezember 2023 wird anerkannt, dass biozidfreie Hausfassadenprodukte einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer und der Umwelt leisten. Während bei kantonalen Bauvorhaben ohnehin auf biozidhaltige Fassadenmittel verzichtet wird, erachtet der Regierungsrat die Förderung von biozidfreien Fassaden bei privaten Bauprojekten als nicht notwendig. Vorgeschlagen wird die Ausarbeitung eines Merkblatts für Bauherren, Planer und das Putz- und Malergewerbe sowie eine explizite Berücksichtigung von Fassadenflächen im Anhang 6 der kantonalen Gewässerschutzverordnung. Der Regierungsrat hält die Anliegen des Vorstosses für weitgehend erfüllt und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 18. Dezember 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Nico Buschauer, stv. Generalsekretär der BUD, beraten. Thomas Lang, Leiter Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft beim Amt für Umwelt und Energie (AUE), und Yves Zimmerman, Leiter AUE, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung illustrierte die Problematik des Wirkstoffaustrags aus Fassaden anhand des Mittels Diuron. Obwohl dieses seit den 50er Jahren auf dem Markt ist und die Toxizität nachgewiesen ist, wird es gemäss der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) nach wie vor verwendet. Sowohl die Direktion als auch die Kommission selber betonten in der Folge mehrmals, dass Produktverbote auf Bundesebene erfolgen müssen. Ein Teil der Debatte bewege sich somit ausserhalb des Kompetenzbereichs des Kantons und das Spektrum an möglichen, kantonalen Massnahmen ist entsprechend eingeschränkt. 26 unterschiedliche kantonale Regelungen seien nicht erstrebenswert. Allerdings forderten mehrere Kommissionsmitglieder, dass beim Bund auf eine gesamtschweizerische Lösung hingewirkt werden solle. Die Verwaltung erklärte, dass das

Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik (UMTEC) in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden sei und Lösungen für die Problematik auf Bundesebene anstrebe.

Ein Teil der Kommission zeigte sich irritiert darüber, dass kein Monitoring der Schadstoffeinträge oder der Verwendung von schädlichen Stoffen vorliegt. Ohne Kenntnis der Gefahren und dem Ausmass der Verschmutzung sei es schwierig, die Verhältnismässigkeit der zu treffenden Massnahmen zu beurteilen. Die Verwaltung erklärte, dass es nicht möglich sei, eine Kausalkette zur Herkunft von Verunreinigungen im Grundwassermonitoring zu erstellen. Die grundsätzliche Problematik sei allerdings anerkannt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens Kommission auch der Umgang mit den Resultaten einer Marktkontrolle aus den Jahren 2016/2017 kritisiert, an der ein Vertreter des AUE beteiligt gewesen war. Die Marktkontrolle habe zutage gefördert, dass ein Grossteil der verwendeten organischen Produkte nicht gesetzeskonform sei. Seither wurden aber offenbar keine Massnahmen getroffen. Die Verwaltung bestätigte, dass eine Verbesserung der Situation nicht belegt werden könne, da weder der Bund noch der Kanton regelmässige Marktkontrollen durchführen würden. Ein Kommissionsmitglied wandte allerdings ein, dass die Verwendung verbotener Produkte nicht ein Abwasserregulierungsproblem darstelle. Vielmehr handle es sich um kriminelles Verhalten und somit um ein Problem der Einhaltung bestehender Gesetze.

Die Kommission interessierte sich zudem für die relevanten Faktoren bei der Wahl zwischen organischem und mineralischem Putzaufbau. Die Verwaltung erklärte, dass das Auftragen von organischen Putzen zwar günstiger ist. In der langen Frist könnten mineralische Lösungen die höheren Investitionskosten allerdings kompensieren, da sie langlebiger seien. Ferner hob die Verwaltung die grössere Elastizität organischer Putze hervor, die der Rissbildung vorbeugt. Hingegen weisen mineralische Alternativen bessere Dämmwerte auf. Gemäss Verwaltung reduziert die Möglichkeit der Verkapselung der Biozide in organischen Putzen den Schadstoffeintrag massgeblich. Ein Kommissionsmitglied wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob diese Lösung Mikroplastikverunreinigungen zur Folge habe. Davon sei zwar auszugehen, so die Verwaltung. Die hohe Filterleistung heutiger Abwasserreinigungsanlagen vermöge die diesbezüglichen Risiken aber zu entschärfen.

Als eine theoretisch mögliche Lösung zur Behebung der Biozideinträge wurde die Fassung und individuelle Behandlung von Fassadenwasser diskutiert. Ein Kommissionsmitglied kritisierte diesen Vorschlag als unverhältnismässig. Die Verwaltung bestätigte, dass verschmutztes Wasser zwar gereinigt werden müsse, aber eine solche Massnahme der Bevölkerung kaum zumutbar sei. Ein Kommissionsmitglied stellte zudem in Frage, ob Fassadenwasser tatsächlich 10 % des Regenwassers ausmache. Es handle sich bei Schlagregen um ein seltenes Vorkommnis und die Problematik sei möglicherweise geringer als gedacht.

Auch wenn der beschränkte Einflussbereich des Kantons anerkannt wurde, waren die Kommissionsmitglieder von den vorgeschlagenen Massnahmen nicht restlos überzeugt. Insbesondere der Umstand, dass das Merkblatt erst im Jahr 2025 publiziert werden soll, sorgte für einige Nachfragen. Die Verwaltung betonte in diesem Zusammenhang den grossen Umfang an Informationen, die verarbeitet werden müssen. Zudem soll sichergestellt werden, dass nicht vorschnell unverhältnismässige Empfehlungen publiziert werden, die später einer Anpassung bedürfen. Der Kanton Basel-Landschaft sei in Fragen dieser Art im kantonalen Vergleich fortschrittlich unterwegs.

Ferner wurde seitens der Kommission kritisiert, dass Hinweise eines Merkblatts in der Fülle an Bauinformationen untergehen würden. Dies sei nicht ausreichend, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Zudem wäre es zielführender, die Kommunikation an Architektur- und Malerbetriebe anstatt an Gemeinden zu richten. Die Direktion erklärte daraufhin, dass das Merkblatt an beide Empfängergruppen gerichtet werde.

Im Laufe der Kommissionsdebatte wurde auch angemerkt, dass der Eindruck entstehe, es werde etwas «nonchalant» mit den möglichen Gefahren von Biozideinträgen von Fassadenverputzen

umgegangen. Stossend sei dabei insbesondere der Vergleich mit der strengen Handhabung vergleichbarer Mittel im Landwirtschaftsbereich.

Grundsätzlich war sich die Kommission – trotz einiger kritischen Voten zur Beantwortung des Postulats – einig darin, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Differenzen ergaben sich bezüglich der weiteren Behandlung: Ein Mitglied schlug vor, das Postulat stehen zu lassen und so eine zeitnahe Erstellung des Merkblatts zu erwirken. Die Direktion empfahl, hiervon abzusehen, da das Stehenlassen keinen solchen Effekt haben würde. Der Vorschlag, eine Eintretensdebatte im Landrat durchzuführen, um der Thematik die erforderliche öffentliche Aufmerksamkeit zu verleihen, wurde zwar von einer Mehrheit, aber nicht allen Kommissionsmitgliedern unterstützt. Um eine Debatte im Landrat dennoch zu ermöglichen, stimmten in der Folge zwei Kommissionsmitglieder gegen die Abschreibung.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat 2021/757 abzuschreiben.

16.01.2024 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident